

3. Nachtragssatzung
zur Satzung der Stadt Uetersen zum Schutze der öffentlichen Grünanlagen und
öffentlichen Anlagen sowie der Schulhöfe und der Spiel- und Bolzplätze
(Grünanlagensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 134 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 10.12.2019 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen.

Artikel I

§ 2

Verhalten in den Grünanlagen

3. In den Grünanlagen ist den Benutzern insbesondere untersagt:

- q) Das Rauchen, sowie Mitführen und Konsumieren von Drogen und Alkohol auf den Spielplätzen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uetersen, den 10.12.2019

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin

Andrea Hansen